

An die
 Stadt Passau
 Dst. 150 - Liegenschaftsamt
 Rathausplatz 3
 94032 Passau



PASSAU
 Leben an drei Flüssen

Gebotsabgabe

für

das von der Stadt Passau zum Verkauf ausgeschriebene Baugrundstück

in **Passau-Grubweg**: „An der Falkensteinstraße“

Fl. Nr. 314/4 Gemarkung Grubweg zu 975 qm

	Angaben zum Bieter I	bei gemeinsamen Gebot: Bieter II
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Handy		
E-Mail		
Beruf		

Ich/wir habe(n) das Grundstück besichtigt.

Ich/wir haben den Bebauungsplan und folgendes zur Kenntnis genommen:

Gemäß Bebauungsplan „Alte Straße II + III, 36. Änderung“ ist eine Bebauung des Grundstücks **Passau - Grubweg: „An der Falkensteinstraße“**, Fl. Nr. 314/4 Gemarkung Grubweg im allg. Wohngebiet (WA), mit einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 0,7 mit max. 2 Wohneinheiten und 2 Vollgeschossen zulässig.

Die Erschließungskosten nach BauGB betragen 7.995,00 € (8,20 €/qm) und sind bereits abgerechnet. Der Kanalherstellungsbeitrag für die Grundstücksfläche von 975 qm und $\frac{1}{4}$ der Grundstücksfläche als Geschossfläche beträgt als Vorausleistung 1.001,00 €. Die endgültige Abrechnung des Kanalherstellungsbeitrages erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme durch die Stadt Passau, Dienststelle Bauverwaltung.

Ab notarieller Beurkundung muss der Rohbau innerhalb von 3 Jahren fertiggestellt sein, die Bezugsfertigkeit muss innerhalb von 5 Jahren hergestellt werden. Der oder die Erwerber muss/müssen das Objekt selbst bewohnen. Das Grundstück darf innerhalb von 10 Jahren ab Beurkundung nicht weiterveräußert, mit einem Dauerwohnrecht oder Erbbaurecht belastet oder sonst zugunsten eines Dritten darüber verfügt werden. Dies wird notariell durch ein Wiederkaufsrecht und eine Mehrerlösklausel zugunsten der Stadt Passau abgesichert.

Die Veräußerung erfolgt im Bieterverfahren gegen Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 250,00 €/qm inkl. Erschließungskosten nach BauGB und der Vorausleistung auf den Kanalherstellungsbeitrag (mindestens daher: 243.750,00 €). Der Zuschlag wird nach entsprechendem Stadtratsbeschluss erteilt.

Die öffentliche Ausschreibung von Grundstücken im Bieterverfahren ist eine öffentliche, für die Stadt Passau unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Stadt Passau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Irrtum und Zwischenverkauf sind vorbehalten.

Der/die etwaige(n) Erwerber hat/haben alle Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung zu tragen. Bei der Ausschreibung der Stadt Passau handelt es sich um keinen Maklervertrag.

Die Stadt Passau entrichtet keine Maklerkosten.

Sofern identische Gebote vorliegen sollten, entscheidet das Losverfahren.

Sollte mit dem/den Höchstbietenden kein notarieller Kaufvertrag zu Stande kommen, rückt(en) automatisch der/die Bieter mit dem nächst höheren Angebot nach.

Es werden nur solche Gebote berücksichtigt, die unter **Verwendung der von der Stadt Passau zur Verfügung gestellten Angebotsunterlagen schriftlich erfolgen und bis zum Angebotsabgabeschluss am 13.12.2020 um 24.00 Uhr der Stadt Passau zugegangen sind.**

Die Gebote sind verschlossen und in einem gesonderten Briefumschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung Falkensteinstraße“ an die Stadt Passau, Liegenschaftsamt, Rathausplatz 3, 94032 Passau zu senden.

Dieser gesonderte Umschlag bleibt bis zum Ablauf einer vorgesehenen Frist verschlossen; die Öffnung erfolgt unter Beteiligung von Zeugen, aber ohne Beteiligung der Bieter.

Auf Grundlage dessen gebe(n) ich/wir hiermit folgendes verbindliche Kaufpreisangebot ab:

Kaufpreisangebot pro qm: _____ €;
(inklusive Erschließungskosten nach BauGB und Vorauszahlung für den Kanalherstellungsbeitrag)

dies ergibt bei einer Grundstücksfläche von 975 qm

ein **Gesamtkaufpreisangebot**
(inklusive Erschließungskosten nach BauGB und Vorauszahlung für den Kanalherstellungsbeitrag)

von _____ €.

Hinweis:

Sollte der Wert, der sich aus der Multiplikation des angegebenen Kaufpreisangebotes pro qm mit der Grundstücksgröße (975 qm) ergibt, nicht dem angegebenen Gesamtkaufpreisangebot entsprechen, gilt der jeweils höhere Wert als abgegebenes Angebot.

Zudem erkläre(n) ich/wir, dass die Finanzierung meines/unseres Bauvorhabens inkl. diesem Grundstückskauf durch Eigen- oder Fremdmittel gesichert ist.

Ort, Datum _____

Unterschriften: _____

Bieter I

Bieter II

1. Datenschutzhinweise nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Hinweise zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Abgabe von Kaufpreisangeboten im Bieterverfahren für die Veräußerung des städt. Baugrundstücks in Grubweg „An der Falkensteinstraße“ – Fl. Nr. 314/4 Gemarkung Grubweg.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch die

Stadt Passau
Rathausplatz 2-3, 94032 Passau, Deutschland
Email: poststelle@passau.de
Telefon: +49 (0)851- 396 0
Fax: +49 (0)851- 396 438

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Passau ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Marina Probst, beziehungsweise unter datenschutz@passau.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Aufgrund Ihrer aktuellen Gebotsabgabe im Rahmen der **Veräußerung des städt. Baugrundstücks in Grubweg „An der Falkensteinstraße“ – Fl. Nr. 314/4 Gemarkung Grubweg** erheben wir die im Gebotsabgabebogen abgefragten, notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Ihre Gebotsabgabe bearbeiten und weitere Schritte, insbesondere das Auswahlverfahren, einleiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. a) DSGVO (ausdrückliche Einwilligung) in Verbindung mit Kriterien für die **Veräußerung des städt. Baugrundstücks in Grubweg „An der Falkensteinstraße“ – Fl. Nr. 314/4 Gemarkung Grubweg** verarbeitet.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden nur durch die städtischen Mitarbeiter des Liegenschaftsamtes bearbeitet. Eine Datenweitergabe an das Rechtsamt der Stadt Passau kann erfolgen. Notwendige Daten werden dem Stadtrat für den Beschluss des Zuschlages zur Verfügung gestellt. Nach Erteilung des Zuschlages werden die notwendigen Daten dem Notar und der Bauverwaltung weitergeleitet. Eine sonstige Datenweitergabe an Dritte findet nicht statt.

4. Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden im Falle einer Ablehnung der Gebotsabgabe 5 Jahre nach Beurkundung des Baugrundstückes gelöscht. Im Falle einer Zuteilung des Baugrundstückes werden Ihre personenbezogenen Daten 10 Jahre nach Ende der Bindungsfrist (10 Jahre) gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Aufsichtsbehörde) zu beschweren.

Sollten sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Einwilligung der Antragsteller zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner freiwillig erteilten Angaben im Bewerbungsbogen ein.

(Datum, Unterschrift Bieter I)

(Datum, Unterschrift Bieter II)